

Haushaltssatzung
des Marktes Au i. d. Hallertau
Landkreis Freising

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Au i. d. Hallertau folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsvolumen

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

| | |
|--|--------------------|
| Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im | 16.981.740,00 Euro |
| Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab. | 12.180.300,00 Euro |

§ 2 Kredite

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 6.946.960,00 Euro vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Steuersätze (Hebesätze)

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|--------------|----------|
| Gewerbsteuer | 370 v.H. |
|--------------|----------|

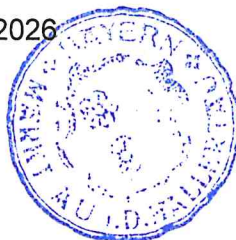
§ 5 Höchstbetrag Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Au i. d. Hallertau, den 20.05.2026



Markt Au i. d. Hallertau


Nick
Erster Bürgermeister